

# **Das Amtsblatt**

*der Stadt Hauzenberg und des Schulverbandes Hauzenberg*



Jahrgang 52.05  
03. Juni 2025

- 65** **Standesamt**
- 66** **Amtliche Bekanntmachungen**
- 66** Aufstellung des Bebauungsplans „SO Solarpark Glotzing-Rohrfeld“
- 66** Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 116  
(SO Solarpark Glotzing-Rohrfeld)
- 67** Änderung des Bebauungsplans „GI Jahrdorf“ mit Deckblatt Nr. 13
- 68** Erweiterung des Bebauungsplans „WA Schröck“ mit Deckblatt Nr. 2
- 69** Dorferneuerung Meßnerschlag –  
Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Ladung
- 70** Haushaltssatzung des Schulverbandes Hauzenberg (Landkreis Passau)  
für das Haushaltsjahr 2025
- 71** Antragsfristen für Sitzungen
- Informationen**
- 71** Stadt Hauzenberg stattet Bauhof mit einem neuen Fahrzeug aus
- 71** Borkenkäfersituation 2025
- 72** Sirenenprobealarm der Feuerwehr; Künftig einheitlich im ganzen Landkreis
- 72** Parkerleichterungen für schwerbehinderte Menschen
- 73** Umfrage zur Wärmewende in der ILE Abteiland
- 73** Rattenbefall
- 74** Nächster Rentensprechtag
- 74** 30 Jahre Kindergarten Raßreuth
- 74** Resilienz –Training für Angehörige
- 75** **Adressen & Öffnungszeiten**

<b>GEBURTEN</b>	<b>28.03.2025</b>	<b>07.04.2025</b>	<b>11.04.2025</b>	<b>12.04.2025</b>
	Rosalie Kreubel	David und Jakob Jungwirth	Maxim Schanzer	Lidwina Bauer
	Kathrin-Maria Kinateder und Stan Kreubel	Sabrina Reischl und Matthias Jungwirth	Theresa und Maximilian Schanzer	Celina Bauer und Alexander Ascher
	Danglmühle 7, Hauzenberg	Kusserstraße 29, Hauzenberg	Rachelweg 12, Hauzenberg	Pisling 10, Hauzenberg
	<b>07.05.2025</b>			
	Jonas Schauer Eva-Maria und Marco Schauer Ringstraße 11, Hauzenberg			
<b>BUND FÜR LEBEN</b>	<b>26.04.2025</b>	<b>01.05.2025</b>	<b>17.05.2025</b>	<b>17.05.2025</b>
	Sabine Wimmer und Michael Stemplinger	Anna-Lena Anetzeder und Daniel Löffler	Anja Kandlbinder und Florian Oberneder	Simone Schiermeier und Andreas Altendorfer
	Nottauer Weg 2, Hauzenberg	Gosting 9 A, Thyrnau	Lindenstraße 7, Hauzenberg	Schleißheimer Straße 157, München
<b>WIR TRAUERN</b>	<b>18.04.2025</b>	<b>24.04.2025</b>	<b>07.05.2025</b>	<b>11.05.2025</b>
	Albert Krinninger Innerhartsberg 28, Hauzenberg 87 Jahre	Josef Deiner Niederkümmerring 9, Hauzenberg 87 Jahre	Christine Schätzl Tiessenhäusl 56, Hauzenberg 63 Jahre	Georg Steinbacher Oberfeldstraße 29, Hauzenberg 90 Jahre
	<b>14.05.2025</b>	<b>17.05.2025</b>		
	Sabina Schätzl Kusserstraße 14, Hauzenberg 96 Jahre	Walter Kinateder Schulerbruch 23 Hauzenberg 75 Jahre		

#### HINWEIS

Alle Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle von Hauzenberger Bürgern können hier nur noch mit einer schriftlichen Einverständniserklärung veröffentlicht werden. Weitere Informationen erhalten Sie im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Hauzenberg, Marktplatz 10, 94051 Hauzenberg, Telefon: 08586-3062.



**Bestattungsinstitut  
Raab**

Hauzenberg  
Pufferholzweg 12

Tel: (08586) 1424  
[www.bestattungen-raab.de](http://www.bestattungen-raab.de)

**Blumengeschäft Hauzenberg (direkt am Friedhof)  
Große Auswahl an Deko-Artikel !**

Besucht uns bei facebook.

**Baugrundstück in sonniger Dorfrandlage**



- Wohngrundstück in Germannsdorf mit ca. 840 m<sup>2</sup>
- Gute Infrastruktur mit Grundschule, Kindergarten, Ärzte usw.
- Mit Gemeindestraße bereits erschlossen
- Herstellungsbeitrag für Wasser/Kanal ca. 8.400,00 €
- Kanal und Wasser, Leerrohre für Strom/Internet liegen bereits im Grundstück

**Kaufpreis: 85.000,- €**  
+ Käufercourtage 3,57 % inkl. gesetzl. MWSt. von 19 %



**PILSL**  
IMMOBILIEN

KOMPETENT  
DISKRET  
ZUVERLÄSSIG

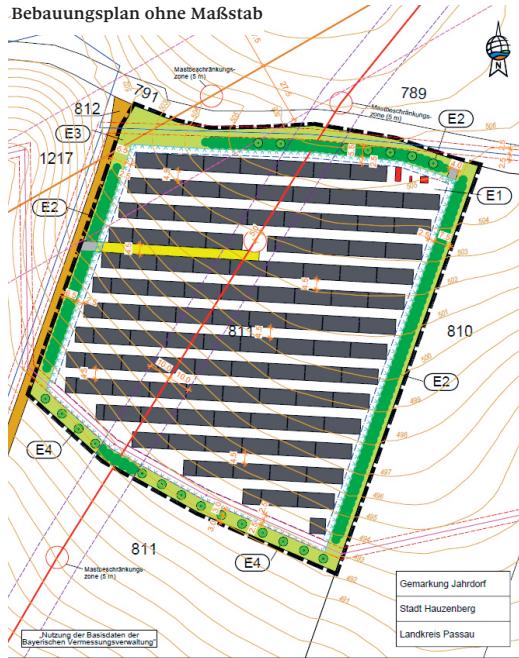
PILSL Immobilien  
Stadionstr. 20  
94051 Hauzenberg

Telefon 08586 - 9796930  
Mobil 0170 - 6581775  
[immobilien-pilsl@gmx.de](mailto:immobilien-pilsl@gmx.de)

## BEKANNTMACHUNGEN

### AUFPSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES „SO SOLARPARK GLOTZING-ROHRFELD“ Bekanntmachung Satzungsbeschluss und Inkrafttreten

Bebauungsplan ohne Maßstab



Nach Durchführung des Beteiligungsverfahren mit Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen, beschloss der Bauausschuss in der Sitzung vom 12.05.2025 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „SO Solarpark Glotzing-Rohrfeld“ als Satzung.

Der Satzungsbeschluss § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in

Kraft. Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Der Bebauungsplan einschl. Begründung und zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, liegt ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung im Bauamt der Stadt Hauzenberg, Marktplatz 10, 94051 Hauzenberg, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus. Dies gilt auch für Vorschriften, auf die im Bebauungsplan verwiesen wird, die aber nicht allgemein zugänglich sind. Auf Wunsch wird Auskunft zur Planung gegeben.

Auf die Voraussetzungen für die Geltenmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde gelten gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Stadt Hauzenberg, 16.05.2025  
Gudrun Donaubauer, 1. Bürgermeisterin

### ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT DECKBLATT NR. 116 (SO SOLARPARK GLOTZING-ROHRFELD); Bekanntmachung der fiktiven Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB

Der Stadtrat hat am 04.11.2024 das Deckblatt Nr. 116 zum Flächennutzungsplan der Stadt Hauzenberg festgestellt. Das Deckblatt Nr. 116 zum Flächennutzungsplan ist Grundlage für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „SO Solarpark Glotzing-Rohrfeld“ auf dem Grundstück Flur-Nr. 811 Gemarkung Jahrdorf. Mit Schreiben des Landratsamtes Passau vom 14.02.2025 wurde mitgeteilt, dass die Genehmigungsfiktion eingetreten ist.

 DIE SCHRANKHELDEN.DE®

### MAßGEFERTIGT. EINZIGARTIG. ZEITLOS.

Dein Raum. Deine Vision – Schränke perfekt auf Dich abgestimmt.



Vereinbare gleich Deinen kostenfreien Beratungstermin!

ODER KONTAKTIER MICH

+49 (0) 1515 988 763 2

josef.brunner@dieschrankhelden.de





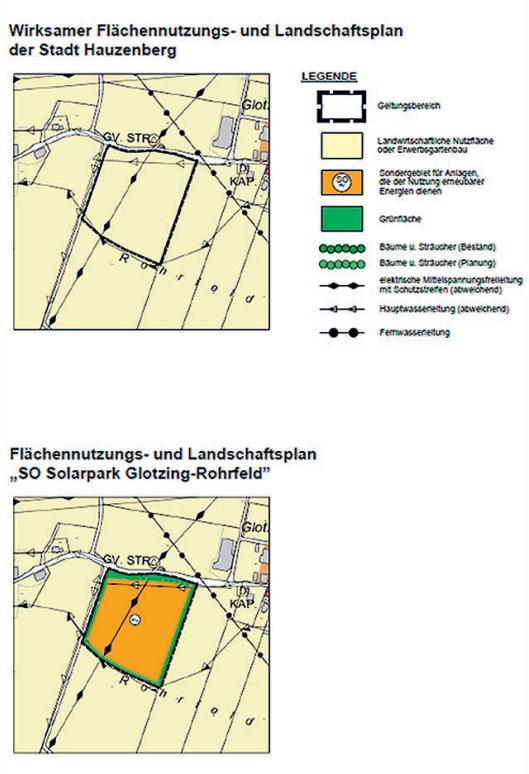
**Sauber g'spart!**

Mit 100% Ökostrom aus nachhaltiger Erzeugung.

**ESB**  
ENERGIE SÜDBAYERN

esb.de

© Martin Bolle



Nach § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ist die fiktive Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekanntzumachen. Mit der Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung nach § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

Das Deckblatt Nr. 116 zum Flächennutzungsplan liegt ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung im Rathaus der Stadt Hauzenberg, Bauamt, Marktplatz 10, 94051 Hauzenberg, einschließlich Begründung und zusammenfassender Erklärung zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Flächennutzungsplan einschl. Begründung und zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öf-

fentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, liegt ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung im Bauamt der Stadt Hauzenberg, Marktplatz 10, 94051 Hauzenberg, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus. Dies gilt auch für Vorschriften, auf die im Flächennutzungsplan verwiesen wird, die aber nicht allgemein zugänglich sind. Auf Wunsch wird Auskunft zur Planung gegeben.

Auf die Voraussetzungen für die Gel tendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

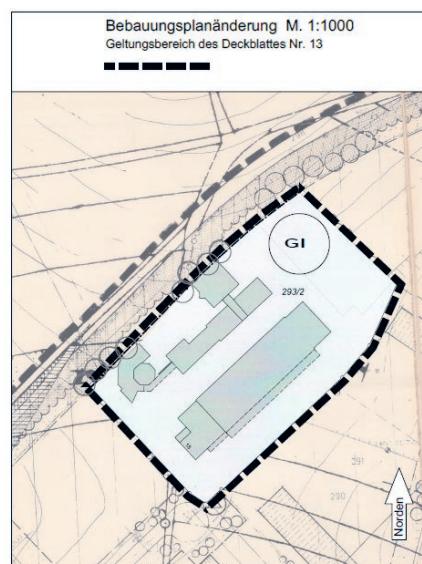
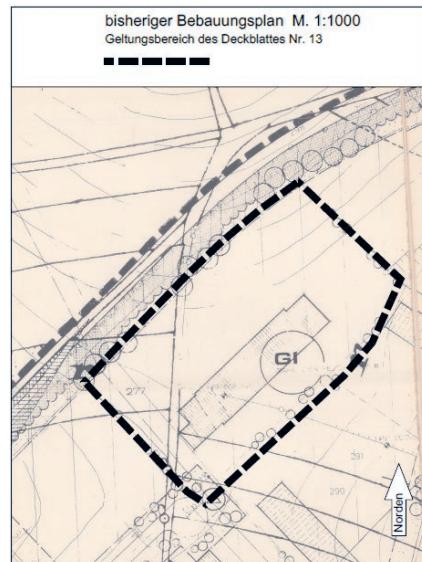
1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Hauzenberg geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Stadt Hauzenberg, 19.05.2025  
Gudrun Donaubauer, 1. Bürgermeisterin

## ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS „GI JAHRDORF“ MIT DECKBLATT NR. 13

### Bekanntmachung Satzungsschluss und Inkrafttreten

Bebauungsplan ohne Maßstab



**HAUSMEISTERSERVICE**

**GARTENPFLEGE**  
**WINTERDIENST · SPORTPLATZPFLEGE**

Manuel Lang  
Mobil 0151 6994560  
[www.hausmeisterservice-lang.de](http://www.hausmeisterservice-lang.de)

**[www.ui-hauzenberg.de](http://www.ui-hauzenberg.de)**

**IHR ZUGANG ZUR  
ERFOLGREICHEN,  
REGIONALEN  
WERBUNG!**



Reservierung & Buchung:

Katharina Zeller: Telefon 0151 2410 39 99  
[werbung@ui-hauzenberg.de](mailto:werbung@ui-hauzenberg.de)

Der Stadtrat hat am 11.06.2024 beschlossen den Bebauungsplan „GI Jahrdorf“ zu ändern. Beabsichtigt ist für das Grundstück Flurnummer 293/2 Gemarkung Jahrdorf die Voraussetzungen für die Nutzungsänderung der bestehenden Ausstellungsflächen in Flächen für Fitness und Bewegung zu schaffen.

Nach Durchführung des Beteiligungsverfahren mit Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen, beschloss der Bauausschuss in der Sitzung vom 12.05.2025 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „GI Jahrdorf“ mit Deckblatt Nr. 13 als Satzung.

Der Satzungsbeschluss § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt das Deckblatt zum Bebauungsplan in Kraft. Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Das Deckblatt zum Bebauungsplan einschl. Begründung und zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, liegt ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung im Bauamt der Stadt Hauzenberg, Marktplatz 10, 94051 Hauzenberg, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus. Dies gilt auch für Vorschriften, auf die im Bebauungsplan verwiesen wird, die aber nicht allgemein zugänglich sind. Auf Wunsch wird Auskunft zur Planung gegeben.

Auf die Voraussetzungen für die Geländemachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erloschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetrete Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Stadt Hauzenberg, 16.05.2025  
Gudrun Donaubauer, 1. Bürgermeisterin

## ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANS „WA SCHRÖCK“ MIT DECKBLATT NR. 2 Bekanntmachung Satzungsbeschluss und Inkrafttreten



Der Stadtrat hat am 04.12.2023 beschlossen den Bebauungsplan „WA Schrök“ zu erweitern. Mit der Bauleitplanung sollen die Flurnummern 718/6, 718/7 und 718/5 jeweils Gemarkung Jahrdorf in den Bebauungsplan mitaufgenommen werden, um dort ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage zu errichten.

Nach Durchführung des Beteiligungsverfahren mit Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen, beschloss der Bauausschuss in der Sitzung vom 12.05.2025 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „WA Schrök“ mit Deckblatt Nr. 2 als Satzung.



Tradition  
Natur  
Genuss

Du suchst Veränderung ...

... wir brauchen  
Verstärkung!

in Küche und Service

Vollzeit – Teilzeit – Minijob  
Profi, Azubi oder Quereinsteiger

#veränderung #teamwork #gidibauer

Interesse?

Familie Ertl  
Tel. 085 86 96 44-0  
oder E-Mail: [landgasthaus@gidibauer.de](mailto:landgasthaus@gidibauer.de)

Landgasthaus  
**GIDIBAUER HOF**  
naturhotel

Telefon 085 86 - 96 44-0  
Grub 7 in Hauzenberg



auf Instagram

[www.gidibauer.de](http://www.gidibauer.de)

Der Satzungsbeschluss § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt das Deckblatt zum Bebauungsplan in Kraft. Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Sitzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Das Deckblatt zum Bebauungsplan einschl. Begründung und zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, liegt ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung im Bauamt der Stadt Hauzenberg, Marktplatz 10, 94051 Hauzenberg, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus. Dies gilt auch für Vorschriften, auf die im Bebauungsplan verwiesen wird, die aber nicht allgemein zugänglich sind. Auf Wunsch wird Auskunft zur Planung gegeben.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,

3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und

4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erloschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Stadt Hauzenberg, 19.05.2025  
Gudrun Donaubauer, 1. Bürgermeisterin

- Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
- Vorstandsbeschluss zum Flurbereinigungsplan
- Textteil zum Flurbereinigungsplan
- Gebietskarte
- Abfindungskarte

Nur zur Einsichtnahme durch Beteiligte, die ein berechtigtes Interesse nachweisen (z. B. Eigentümer, Hypothekengläubiger), werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes ausgelegt:

- Bestandsblatt (Einlage)
- Auszug aus dem Flurbereinigungsplan (Eigentümernachweis, Forderungsnachweis, Abfindungsnachweis)
- Belastungsnachweis

Die Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan wurden den Teilnehmern bereits übersandt.

Die oben angegebenen Bestandteile des Flurbereinigungsplanes werden in der Verwaltung des Marktes Wegscheid, Marktstraße 1, 94110 Wegscheid, vom 10.06.2025 mit 24.06.2025 während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Die Abfindungskarte kann zusätzlich innerhalb von vier Monaten ab dem ersten Tag der Niederlegung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Niederbayern unter dem Link



„Flurbereinigungsplan“  
eingesehen werden  
([www.ale-niederbayern.bayern.de/132623/index.php/](http://www.ale-niederbayern.bayern.de/132623/index.php/)).



Zahlen  
im Blick.



Menschen  
im Fokus.

Seit 200 Jahren sind wir Möglichmacher  
für die Menschen in unserer Region.  
[sparkasse-passau.de/200](http://sparkasse-passau.de/200)

Nach der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes, und zwar am  
Mittwoch, 25.06.2025,  
von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
13:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Ort: Rathaus Markt Wegscheid,  
Marktstraße 1, 94110 Wegscheid,  
wird ein Anhörungstermin abgehalten.

Zu diesem Termin wird hiermit geladen.

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte über den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan gewünscht werden.

Anträge zur Ermittlung und Festsetzung von Geldabfindungen für Obstbäume und andere Holzpflanzen (§ 50 FlurbG) sowie von Geldausgleichen oder Ausgleichen anderer Art für vorübergehende Unterschiede zwischen dem Wert der alten Grundstücke und dem Wert der Landabfindungen und für andere vorübergehende Nachteile (§ 51 FlurbG) sind spätestens bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist schriftlich beim Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft Meßnerschlag am Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern, Dr.-Schlögl-Platz 1, 94405 Landau a.d.Isar (Postanschrift: Postfach 69, 94401 Landau a.d.Isar), oder beim Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern, Dr.-Schlögl-Platz 1, 94405 Landau a.d.Isar (Postanschrift: Postfach 69, 94401 Landau a.d.Isar), zu stellen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsplan kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Anhörungstermins schriftlich bei der Teilnehmergemeinschaft Meßnerschlag am Amt für Ländliche Entwicklung Niederbay-

ern, Dr.-Schlögl-Platz 1, 94405 Landau a.d.Isar (Postanschrift: Postfach 69, 94401 Landau a.d.Isar), oder durch Einlegung beim Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern, Dr.-Schlögl-Platz 1, 94405 Landau a.d.Isar (Postanschrift: Postfach 69, 94401 Landau a.d.Isar), Widerspruch eingelegt werden.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**  
Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Stadt Hauzenberg, 21.05.2025  
Gudrun Donaubauer, 1. Bürgermeisterin

## HAUSHALTSSATZUNG DES SCHULVERBANDES HAUZENBERG (LANDKREIS PASSAU) FÜR DAS HAUSHALTSSJAHR 2025

Aufgrund der Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltssjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.010.750 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben 1.825.000 € ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und

Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

##### Schulverbandsumlage

- Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben wird für das Haushaltssjahr 2025 auf 1.452.690 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
- Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2024 auf 415 Verbandsschüler festgesetzt.
- Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 3.500,46 € festgesetzt.
- Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

#### § 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltssplan werden nicht beansprucht.

#### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Hauzenberg, 15.05.2025  
Schulverband Hauzenberg  
Gudrun Donaubauer,

Vorsitzende der Schulverbandsversammlung



## Zu § 2:

Aus dem Jahr 2024 ist noch eine nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung in Höhe von 467.630 € vorhanden.

## II.

Das Landratsamt Passau als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 17.04.2025, Gz: 944, mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung des Schulverbandes Hauzenberg keine nach Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 67 und 71 Gemeindeordnung (GO) genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält. Es bestehen noch gültige Kreditermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von 467.630 €.

## III.

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Hauzenberg für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit gemäß Art. 24 KommZG i.V. m. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung 2025 samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus Hauzenberg, Marktplatz 10, Zimmer-Nr. 1.15, zur Einsicht bereitgehalten wird.

Hauzenberg, 15.05.2025  
Schulverband Hauzenberg  
Gudrun Donaubauer,  
Vorsitzende der Schulverbandsversammlung

## ANTRAGSFRISTEN FÜR SITZUNGEN

- Am 23.06. für die Sitzung des Stadtrates am 07. Juli 2025
- Am 30.06. für die Sitzung des Bauausschusses am 14. Juli 2025

## ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

# INFORMATIONEN

## STADT HAUZENBERG STATTET BAUHOF MIT EINEM NEUEN FAHRZEUG AUS

Die Stadt Hauzenberg hat weiter in den Bauhof investiert, um dessen Ausstattung zu verbessern und eine kostenbare Aufgabenerfüllung zu gewährleisten. Die Mitarbeiter im Bauhof haben vielfältige berufliche Qualifikationen. Verbunden mit einer passenden Ausrüstung mit Fahrzeugen und Maschinen können immer mehr Tätigkeiten ausgeführt werden, für die in Vergangenheit Aufträge vergeben werden mussten.



Ein neues Fahrzeug, ein Fendt 211 S Vario Gen3, wurde beschafft. Der Traktor wird in den Sommermonaten vorwiegend in der Gärtnerei eingesetzt. Zudem wird der Traktor als weiteres Winterdienstfahrzeug benötigt, da eine Winterdienststrecke vom bisherigen Dienstleister gekündigt wurde. Die Anschaffungskosten für das neue Fahrzeug betragen 110.075,00 €.

## BORKENKÄFERSITUATION 2025



Rote Nadeln, herabfallende Rinde, Bohrmehl am Stammfuß: Diese Bilder sind in den letzten Jahren zwar gottseidank immer weniger vorgekommen, trotzdem darf man sich als Waldbesitzer in der Region nicht zu sehr in Sicherheit wiegen. Fehlender Schnee, kaum Regen und ungewöhnlich warmes Wetter im März und April stellen für den Borkenkäfer ideale Bedingungen zur Ausbreitung dar. Zudem ist im letzten Herbst einiges an altem Käferbefall stehengeblieben, was perfekten Brutraum zum Start in die Saison bietet. So fand sich auch im April bereits der erste Stehendbefall des Buchdruckers im Revier Hauzenberg. Das Positive momentan ist, dass der Holzpreis sich derzeit auf einem überdurchschnittlichen Niveau befindet, die Abfuhr funktioniert ebenfalls größtenteils reibungslos und WBV'en sowie Unternehmer haben noch Kapazitäten für schnellen Holzeinschlag frei. Bitte nutzen Sie alle Möglichkeiten zur schnellen Beseitigung der Gefahr aus, wenn der Befall auch noch so klein ist.

Die allgemeine Bitte an alle Waldbesitzenden: Kontrollieren Sie regelmäßig Ihre Fichtenbestände auf Borkenkäferbefall und handeln Sie im Ernstfall zum Schutz Ihres Bestandes und der Nachbarbestände so schnell, wie möglich!

Nehmen Sie gerne jederzeit die Beratung und Unterstützung der Bayerischen Forstverwaltung bei allen Fragen rund um Ihren Wald in Anspruch.

### Kontakt:

Forstrevier Hauzenberg, Florian Hofinger, Marktplatz 10, 94051 Hauzenberg  
Tel.: 0162/1316070, Mail: [florian.hofinger@aelf-pa.bayern.de](mailto:florian.hofinger@aelf-pa.bayern.de)

**SIRENENPROBEALARM DER  
FEUERWEHR: KÜNTIG  
EINHEITLICH IM GANZEN  
LANDKREIS**  
**Probealarmierung nun immer am  
ersten Samstag im Monat**



Lkr. Passau. Aktuell werden im ganzen Landkreis Passau die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren mit neuen Digitalfunk-Piepsern ausgestattet. Denn künftig wird die Alarmierung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte nicht mehr über den Analogfunk, sondern über Digitalfunkkanäle erfolgen. Bislang werden über den Analogfunk auch die Feuerwehrsirenen ausgelöst. Doch auch diese werden schrittweise bis voraussichtlich 2027 auf die neue Technik umgestellt. Bereits im nächsten Monat ändert sich in diesem Zuge nun die monatliche Probealarmierung.

Bisher wurde die Probealarmierung immer monatlich am Samstagmittag ausgelöst. Dabei war jeder der vier Feuerwehrinspektionsbereiche im Landkreis Passau an einem anderen Samstag an der Reihe. Künftig gibt es für den gesamten Landkreis Passau nur noch einen einheitlichen Feuerwehr-Probealarmtag: Ab 7. Juni heulen dann immer am ersten Samstag im Monat ab 12 Uhr mittags alle Sirenen im Landkreis Passau – und auch die Piepser der Feuerwehrangehörigen. Aktuell werden die meisten Sirenen noch analog angesteuert und müssen daher zeitversetzt nacheinander ausgelöst werden. Die digitalen Piepser werden um 12 Uhr ausgelöst, ebenso die ersten Sirenen. Bis die Auslösung der über 200 Sirenen mit der analogen Technik im gesamten Landkreis dann durchlaufen ist, dauert

es bis zu 25 Minuten. Konkret bedeutet das, dass der Sirenenprobealarm an vielen Orten etwas später als gewohnt zu hören sein wird. Sind die Feuerwehrsirenen dann mit der Digitalfunktechnik ausgerüstet, ertönen diese dann alle gleichzeitig – genau um 12 Uhr.

Der monatliche Probealarm dient der regelmäßigen Überprüfung der Alarmierungsinfrastruktur. Ziel ist es, technische Störungen oder Einschränkungen in der Wahrnehmbarkeit frühzeitig zu erkennen und dadurch die zuverlässige Alarmierung der Feuerwehren dauerhaft sicherzustellen.

Beim Sirenenprobealarm für die Feuerwehren ist – wie im Einsatzfall auch – bayernweit ein einheitliches Signal zu hören. Dieses ist gesetzlich vorgeschrieben und besteht aus drei Dauertönen von jeweils zwölf Sekunden mit je zwölf Sekunden Pause. In der Praxis ist durch die Beschaffenheit der Sirenen statt der Pause in der Regel jedoch ein Abschwellen des Tons wahrzunehmen.

Wer kann einen orangefarbenen Parkausweis erhalten?

1. Schwerbehinderte Menschen, die allein für die *Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen* einen *GdB von wenigstens 80* und die *Merkzeichen G und B* zuerkannt bekommen haben.
2. Schwerbehinderte Menschen, die allein für die *Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen* einen *GdB von wenigstens 70* zuerkannt bekommen haben und gleichzeitig durch *Funktionsstörungen des Herzens oder der Atmungsorgane*, die *wenigstens einen GdB von 50* bedingen, beeinträchtigt sind und die *Merkzeichen G und B* erhalten haben.
3. Personen mit *Morbus Crohn* oder *Colitis Ulcerosa* wenn hierfür *ein GdB von 60* vorliegt
4. Personen mit *Doppelstoma* (künstlicher Darmausgang und zugleich künstliche Harnableitung, wenn hierfür *ein GdB von wenigstens 70* vorliegt

N. 1 – 4 unter Vorlage einer Bestätigung des Versorgungsamtes, welche i.d.R. dem Bescheid beiliegt.

Personen mit *vorübergehender* außergewöhnlicher Gehbehinderung (nur mit fachärztlicher Bescheinigung) können eine *Ausnahmegenehmigung* für die Dauer von 6 Monaten beantragen.

Folgende Unterlagen sind bei der Beantragung des Schwerbehindertenparkausweises vorzulegen:

- Schwerbehindertenausweis
- Bescheid des Versorgungsamtes
- Lichtbild

Zuständig für die Ausstellung:

Tina Risiinger  
Marktplatz 10, 94051 Hauzenberg,  
tina.risiinger@hauzenberg.de,  
Tel. 08586/3064

Nadine Anetzberger,  
Marktplatz 10, 94051 Hauzenberg,  
nadine.anetzberger@hauzenberg.de,  
Tel. 08586/3062

**UMFRAGE ZUR WÄRMEWENDE  
IN DER ILE ABTEILAND –  
Wir bitten um Ihre Mithilfe!**



Unsere Gemeinden Neureichenau, Breitenberg, Sonnen, Jandelsbrunn, Hauzenberg, Thyrnau und Obernzell haben sich erfolgreich um eine Förderung zur kommunalen Wärmeplanung beworben. Damit entsprechen wir dem vom Gesetzgeber vorgesehenden und sinnvollen Weg.

Bei der Umsetzung werden wir vom Planungsbüro Nigl + Mader aus Röhrnbach unterstützt, unter anderem mit einer Umfrage! Bitte helfen Sie uns über Ihre Erfahrungswerte, eine realistische Einschätzung zu erhalten und Ihre Vorstellungen einfliessen zu lassen.

Warum Kommunale Wärmeplanung? Der Klimawandel gehört zu den größten Herausforderungen unserer Zeit, und die effiziente Nutzung von Energie ist dabei von zentraler Bedeutung. Die Kommunen der ILE Abteiland stehen vor der Aufgabe, eine kommunale Wärmeplanung zu entwickeln, um den Weg in eine nachhaltige und klimaneutrale Zukunft zu ebnen. Doch wie können Bürgerinnen und Bürger in diesen Prozess eingebunden werden? Die vorbereitete Umfrage soll die Meinungen und Wünsche der Bevölkerung zur kommunalen Wärmeplanung einholen – ein wichtiger Schritt, um die Energiewende vor Ort erfolgreich umzusetzen. An dieser Stelle möchten wir noch darauf hinweisen, dass es sich bei der kommunalen Wärmeplanung nicht um die konkrete Planung von Wärmenetzen handelt.

**Warum Sie sich beteiligen sollten:**  
Die Umfrage bietet Ihnen als Bürger und Verbraucher die Möglichkeit, Ihre Überlegungen und Ideen direkt in den Planungsprozess einzubringen.

**Die nächsten Schritte:**

Die Ergebnisse der Umfrage werden in den kommenden Wochen ausgewertet und fließen in die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung mit ein. Zukünftig sind Informationsveranstaltungen geplant, um Sie kontinuierlich in den Prozess einzubinden und über Fortschritte zu informieren.

**KSI: Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Kommunen der ILE Abteiland**

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Projekträger: Z-U-G gGmbH

Förderkennzeichen: 67K29064

**RATTENBEFALL**

Nachdem in letzter Zeit gehäuft Meldungen zur Sichtung von Ratten aus verschiedenen Ortsteilen gemacht werden, darf zu dieser Thematik informiert werden:

**Allgemeines**

Ratten treten dort auf, wo sie etwas zu fressen finden – vor allem, wenn sie in der Nähe unterkommen oder nisten können. Ratten werden meist mit Giftködern bekämpft. Damit die Ratten die Köder fressen, muss jedoch das sonstige Nahrungsangebot eingeschränkt werden.

Was Ratten anzieht und wie man dies vermeiden kann:

- Essensreste keinesfalls über das Spülbecken oder die Toilette entsorgen. Denn dadurch wird in den Rohren der Grundstücksentwässerung und im Abwasserkanal buchstäblich der Tisch für Ratten gedeckt. Lebensmittel- und Speisereste gehören daher in die Biotonne. Die Abfalltonnen sind stets geschlossen zu halten.
- Ratten interessieren sich auch für Futter für Haustiere oder Wildvögel. Den Futtervorrat sollte man daher nur in gut verschlossenen Behältern aufbewahren.
- Ein gefundenes Fressen für Ratten sind

ebenso Brotreste und ähnliche Speisen, die gern einmal Enten oder Tauben hingeworfen werden. Nicht nur deshalb sollte man Enten und Tauben am besten gar nicht füttern. Denn Brot ist für Vögel völlig ungeeignet und kann sogar zum Erstickungstod der Tiere führen.

— Auch beim Kompostieren gilt es, einige Dinge zu beachten:

- So sollten Speisereste zunächst mit Erde, fertigem Kompost oder Gartenabfällen abgedeckt werden. Wenn sich Ratten über die Essensreste hermachen, sollte man diese besser in der Biotonne entsorgen.
- Auch der Geruch von Fäulnis zieht Ratten an. Daher sollte man Obstreste locker auf der Oberfläche des Komposts verteilen, sodass sie sich zersetzen können, ohne zu faulen.
- Der Kompost sollte ständig feucht gehalten werden. Denn Ratten halten sich dann ungern darin auf. Zudem fördert dies die Verrottung.
- Und mit einem stabilen Drahtgitter mit engen Maschen rund um den Kompost kann man die unliebsamen Besucher aussperren.

**Nur zwei Rattenarten bereiten dem Menschen Probleme**

Übrigens bereiten nur zwei Rattenarten dem Menschen Probleme: die sogenannte Hausratte und die Wanderratte.

— Wanderratten kommen in Deutschland sehr viel häufiger vor. Für sie ist ein Zugang zum Wasser lebensnotwendig, weshalb sie oft auch Wasserratten oder Kanalratten genannt werden. Wanderratten leben häufig in Gärten. Sie besiedeln feuchte Lebensräume wie Abwasserkanäle, Kellerräume oder feuchte Erdlöcher.

— Die Hausratte ist in Deutschland bereits so selten geworden, dass sie auf der Roten Liste der vom Aussterben gefährdeten Tierarten steht. Hausratten dürfen daher in Deutschland nicht getötet werden.

**Wer ist für die Rattenbekämpfung verantwortlich?**

- Die Grundstückseigentümer sind für die Bekämpfung von Ratten verantwortlich und tragen auch die Kosten.

- Die Stadt Hauzenberg bekämpft Ratten, wenn sie auf öffentlichen Flächen wie Grünanlagen oder in öffentlichen Gebäuden auftreten. Das Kanalnetz wird regelmäßig kontrolliert und bei Bedarf mit Rattenködern belegt.

#### Rattenbefall – was nun?

- Die eigene Bekämpfung ist zulässig, wenn dafür die zugelassenen Mittel verwendet werden. Diese sind im Fachhandel erhältlich. Die Gebrauchsanweisungen mit den jeweiligen Vorsichtsmaßnahmen und Warnungen sind unbedingt zu beachten. So dürfen sämtliche Wirkstoffe nur verdeckt in Sicherheitsköderstationen ausgelegt werden. Möglich ist auch die Beauftragung eines Fachbetriebes.
- Wenn bei einer vermieteten Immobilie der Rattenbefall nachweislich auf den Mieter zurückzuführen ist, muss dieser auch die Kosten der Bekämpfung übernehmen.
- Wenn Ratten von einem Nachbargrundstück auf das eigene übersiedeln, sollte man Kontakt mit dem Nachbarn aufnehmen, um mit ihm die Bekämpfung zu besprechen. Wenn Sie Ratten in öffentlichen Grünanlagen sehen oder aus dem Kanal kommen, melden Sie dies bitte der Stadt.

Martin Maderer  
Leiter Rechts- und Ordnungsamt

#### NÄCHSTER RENTENSPRECHTAG

Das staatliche Versicherungsamt Passau wird am Donnerstag, den 17.06.2025 von 13:00 Uhr – 16:00 Uhr im Rathaus der Stadt Hauzenberg, Marktplatz 10, 94051 Hauzenberg, Fragen der Bürger zum Rentenrecht beantworten.

Das Versicherungsamt erteilt Auskunft zu allen Fragen aus dem Rentenversicherungsrecht z. B. zu Rentenauskünften, zu Regelungen der Mini- und Midi-Jobs, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderungsrente, Versicherungspflicht von Selbständigen und Handwerkern, zwischenstaatlichen Regelungen, Voraussetzungen für eine Rente usw.

Die ratsuchenden Bürger werden gebeten, im Rathaus (Bürgerbüro, Zimmer E.04) einen Termin zu vereinbaren und entsprechende Unterlagen zur Vorsprache mitzubringen. Bei der Stellung von persönlichen Auskünften ist aus Datenschutzgründen der Personalausweis und ggf. eine Vollmacht vorzulegen.

Ansprechpartner für Terminvereinbarung:

Stadt Hauzenberg | Bürgerbüro  
Frau Hartl Tel.: 08586/30-60,  
Frau Anetzberger Tel.: 08586/30-62 und  
Frau Stefan Tel.: 08586/30-63



## Resilienz – Training für pflegende Angehörige

Fühlen Sie sich oft erschöpft und überfordert?

Die Pflege eines geliebten Menschen ist anspruchsvoll – körperlich und emotional. Unser Training hilft Ihnen, den Alltag besser zu bewältigen, ohne Ihre eigene Gesundheit zu vernachlässigen.

**Das lernen Sie:**

- ✓ Gelassener mit Stress umgehen
- ✓ Eigene Grenzen erkennen und wahren
- ✓ Neue Kraft schöpfen, auch in schwierigen Momenten

Es gibt keine schnellen Lösungen – aber Strategien für langfristige Entlastung. Gönnen Sie sich diese Auszeit! Melden Sie sich jetzt für dieses kostenfreie Angebot an!

**Wo und Wann:**

AWO Seniorenzentrum Ortenburg, immer am ersten Dienstag im Monat  
16.00 – 18.00 Uhr

Das Pockinger Pocking, immer am zweiten Dienstag im Monat  
16.00 – 18.00 Uhr

Kaiserareal Rathaus Hauzenberg, immer am dritten Dienstag im Monat  
16.00 – 18.00 Uhr

Rathaus Tiefenbach, immer am vierten Dienstag im Monat  
16.00 – 18.00 Uhr

Anmeldung bei Fachstelle Senioren Landkreis Passau, Tel. 0851/3972318 oder daniela.schalinski@landkreis-passau.de oder Elisabeth Graml, Tel. 0170/906004 oder info@insila-akademie.de

**PA** LANDKREIS PASSAU FACHSTELLE SENIOREN AOK

Gesundheitsregion Passauer Land

Gesundheitsregion Passauer Land

Amtsblatt | 52.05 Informationen

74

**A AOK**

Posthalterweg 7  
Telefon: 08586/9687-18  
Mo+Di: 8:30 – 16:30 Uhr  
Mi+Fr: 8:30 – 13:00 Uhr  
Do: 8:30 – 17:30 Uhr

**B BAUHOF JAHRDORF**

Industriestraße 9  
Telefon: 08586/3055  
Telefax: 08586/30-155  
Wasserwart: 0171/7374332

**BAYERISCHES ROTES KREUZ**

- Ambulante Pflege • Hilfe für Angehörige • Essen auf Rädern • Hausnotruf
- Seniorenreisen • Erste Hilfe-Kurse jeden letzten Samstag im Monat Florianstraße 5
- Telefon: 08586/970-93
- Mobil: 0176/10222044

**BERATUNGS- UND BEGEGNUNGSTERMIN DER BAYER. BLINDEN- UND SEHBEHINDERTENBUNDES E.V.**

Jeden letzten Samstag im Monat ab 14:00 Uhr, Gasthaus Falkner Leitung: Egid Mühlberger Telefon: 08584/638

**BRENNPUNKT – OFFENER JUGENDTREFF**

Pfarrstraße 3  
Leitung: Jugendpflegerin Martina Schwarz, Tel. 0171-9713707  
Di: offener Mädchentreff ab 11 Jahre von 15:30 – 19:00 Uhr  
Mi: offener Jugendtreff für alle Jugendliche ab 12 Jahre von 15:30 – 20:00 Uhr

**C CARITAS**

Eckhofkeller 6  
Ambulante Pflege • Hausnotruf • Essen auf Rädern • Kranken-Pflegekurse Telefon: 08586/976033-31  
Fachstelle für pflegende Angehörige: Beratung und Entlastung Pflegender Telefon: 08586/976033-35  
Tagesbetreuung Telefon 08586/976033-60  
Allgemeine Sozialberatung Telefon 0851/5018-109

**F LÄNDLICHER FAMILIENDIENST**

**DIOZESE PASSAU**  
Leitung Maria Eder  
Tel. 08592/1888  
Mobil: 0160/4532412

**H HALLENBAD HAUZENBERG (ECKMÜHLSTR. 28)**

Das Hallenbad ist während der Sommermonate geschlossen

**K KFZ-ZULASSUNGSTELLE/**

Bahnhofstraße 18  
Mo-Do: 07:30 – 12:00 Uhr  
13:00 – 15:30 Uhr  
Fr: 07:30 – 11:30 Uhr  
Tel: 0851/397-4722

**KREISMUSIKSCHULE**

Telefon: 08586/91047

**P POLIZEIINSPEKTION**

Langfeld 1  
(Gewerbegebiet Eben)  
Telefon: 08586/96050

**POSTAGENTUR – FILIALE**

**HAUZENBERG**  
Pfarrer-Zellbeck-Weg 4  
Mo-Fr: 08:00 – 18:00 Uhr  
Sa: 07:30 – 13:00 Uhr  
Telefon: 08586/97626614

**R RATHAUS HAUZENBERG**

Marktplatz 10  
Tel.: 08586/30-0,  
Fax: 08586/30-120  
E-Mail: stadtinfo@hauzenberg.de

## Neue Öffnungszeiten:

Mo – Fr	8.00 – 12.00 Uhr
Mo, Di + Do	13.00 – 16.00 Uhr
Mi + Fr	nachmittags geschlossen

**S STADTBÜCHEREI HAUZENBERG**

Marktplatz 10, Tel.: 08586/3080  
Mo 16:00 – 18:30 Uhr  
Mi + Fr 14:30 – 17:00 Uhr  
Sa 10:00 – 11:30 Uhr  
E-Mail: bucherei@hauzenberg.de

**T TÜV-PRÜFSTELLE**

Fritz-Weidinger-Straße 38  
Mi+Do: 08:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 17:00 Uhr  
Fr: 08:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 16:00 Uhr  
Telefon: 08586/91557

**W WERTSTOFFHOF**

Steinmetzstraße 6, Tel: 08586/6408  
geänderte Öffnungszeiten ab 01. April  
Di, Mi + Fr 09:00 – 17:00 Uhr,  
Sa: 09:00 – 14:00 Uhr

**WOCHEMARKT**

Jeden Dienstag, 7:00 – 12:00 Uhr  
Zentrum Hauzenberg

**BERATUNG FÜR WALDBESITZER**

Förster Florian Hofinger  
Sprechzeiten: Mo 9.00 – 12.00 Uhr,  
Rathaus, Zimmer-Nr. 2.02  
Außerhalb der Sprechzeiten  
telefonisch 08586/3090 oder  
Mobil +49(0)162/1316070

**SPRECHTAGE IM RATHAUS,**

Bis auf weiteres finden keine Sprech-  
tage im Rathaus statt. In dringenden  
Fällen können Sie folgende Einrichtun-  
gen telefonisch erreichen:

**GESUNDHEITSAMT PASSAU – SOZIALER BERATUNGSDIENST**

Tel. 0851/397-800 oder -841

**BERATUNGSSTELLE DER LEBENS- HILFE PASSAU FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG E.V.**

Telefon: 0851/949 94-710